

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 09. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2014) und **Antwort**

#### Persönliche Haftung der MitarbeiterInnen der VLB

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist es zutreffend, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrslenkung Berlin (VLB) persönlich in Haftung genommen werden für die von ihnen getroffenen straßenverkehrsrechtlichen Entscheidungen und ggf. darauf folgende Regressforderungen?

Frage 2: Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage, wie oft war dies bereits der Fall und in welcher Höhe? Gibt es dabei eine Haftungsobergrenze und bei welcher Höhe liegt diese?

Frage 3: In welchen konkreten Fällen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VLB persönlich haftbar gemacht?

Antwort zu 1, 2 und 3: Es gelten die Grundsätze der Amtshaftung nach Art. 34 S.1 Grundgesetz (GG) i.V.m. § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Mitarbeitenden der Berliner Behörden werden in der Regel von Schadensersatzansprüchen freigestellt. Der Dienstherr haftet anstelle des Mitarbeitenden. Sofern die Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, kann er den Mitarbeitenden in Regress nehmen.

Eine Haftungsobergrenze ist nicht festgelegt.

Neben der Amtshaftung nach Art. 34 S.1 GG i.V.m. § 839 BGB besteht allgemein die strafrechtliche Verantwortlichkeit nach §§13, 15 Strafgesetzbuch (StGB), wo das Handeln des Mitarbeitenden durch die Strafverfolgungsorgane nach den Tatbeständen des StGB bewertet werden kann.

Hier hat es 2012 ein Strafermittlungsverfahren gegeben, bei dem eine anwaltliche Vertretung durch die Behörde ermöglicht wurde. Dieses wurde nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO) gegen Geldbuße in Höhe von 1.600 € eingestellt.

Es handelte sich um eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) am Müggelseedamm im Bezirk Treptow-Köpenick.

Berlin, den 18. September 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2014)